

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Robert Seeber
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.179.549

Wien, am 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag. Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2020 unter der Nr. **3748/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria (Abschließende Bemerkungen des Komitees für Kinderrechte der Vereinten Nationen zum fünften und sechsten Staatenbericht Österreichs)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie bewerten Sie bzw. Ihr Kabinett die Umsetzung der Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums allgemein?*
- *Welche Anstrengungen haben Sie unternommen, damit die Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums umgesetzt werden?*
- *Wird in Ihrem Ministerium sichergestellt, dass die Kinderrechte umfassend durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen des Ressorts und des Kabinetts berücksichtigt werden?*
 - a. *Wenn ja: Durch welche Maßnahmen wird das erreicht?*
 - b. *Wenn ja: Wer ist konkret mit der Durchführung bzw. Umsetzung beauftragt?*

- c. *Wenn ja: Wird die Durchführung bzw. Umsetzung evaluiert?*
d. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Ist Ihnen das oben genannte Dokument, also die Concludierung Observations, des UN-Kinderrechtekomitees bekannt?*
 - a. *Wenn ja: Was sind die Ableitung Ihres Ministeriums bzw. Kabinetts daraus?*
 - b. *Wenn ja: Werden Sie Maßnahmen setzen, um auf die angesprochenen Mängel einzugehen?*
 - i. *Wenn ja: welche?*
 - ii. *Wenn nein: warum nicht?*
 - c. *Wenn ja: Wie erklären Sie sich die Mängel die die Vereinten Nationen aufzeigen und wie sind diese mit dem Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte in Einklang zu bringen?*
 - d. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Zur Legistik ihres Ministeriums:*
 - a. *Listen Sie jene Gesetze auf, die einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.*
 - b. *Listen Sie jene Gesetze auf, die nach einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte als fehlerhaft erkannt wurden.*
 - c. *Listen Sie jene Gesetze auf, die nach der Erkenntnis, dass sie dem BVG Kinderrechte nicht genügen, bereits geändert wurden.*
 - d. *Listen Sie jene Gesetze auf, die nicht einem Screening hinsichtlich Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.*
 - i. *Begründen Sie, wieso diese nicht begutachtet wurden.*
 - e. *Listen Sie jene Gesetze auf, die geändert werden müssen, damit Sie dem BVG Kinderrechte entsprechen und führen Sie die notwendigen Änderungen sortiert nach Gesetzestext im Detail an.*
- *Welche Aufgaben sind von den Ländern bzw. Gemeinden zu leisten, um die Umsetzung der Kinderrechte zu erreichen? Listen Sie diese nach Ländern sortiert auf.*
- *Welche Maßnahmen haben Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung getroffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?*
- *Welche Maßnahmen gedenken Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung zu treffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?*
- *Wie gedenken Sie folgende Teile der Concluding Observations umzusetzen, die in besonderem Maße Ihre Agenden betreffen?*
 - a. *Abschnitt III.C. (General principles)?*
 - b. *Abschnitt III.F. (Family environment and alternative care)?*

- c. *Abschnitt III.K. (Ratification of the Optional Protocol on a communications procedure)?*
- d. *Abschnitt III.L. (Ratification of international human rights instruments)?*
- e. *Abschnitt III.M. (Cooperation with regional bodies)?*
- f. *Abschnitt V. (Implementation and reporting)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3746/J-BR vom 12. März 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

